

Regierungsratsbeschluss

vom 23. September 2003

Nr. 2003/1805

KR.Nr. A 072/2003 (DBK)

Auftrag überparteilich vom 7. Mai 2003: Sonderklasse für Sport und Kultur an der Kantonsschule Solothurn; Stellungnahme des Regierungsrates

1. Vorstosstext

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Voraussetzungen zu schaffen, dass auf Beginn des Schuljahres 2004/2005 an der Kantonsschule Solothurn mindestens eine Sonderklasse Sport und Kultur mit erstreckter Ausbildungsdauer geführt wird.

2. Begründung

Für Jugendliche mit einer besonderen Begabung in den Bereichen Sport und Kultur wird es zunehmend schwieriger die Belastungen im schulischen und ausserschulischen Bereich miteinander zu vereinbaren, da die Anforderungen in jeder Hinsicht stark zugenommen haben. Die meisten Kantone fördern talentierte junge Leute seit Jahren in Sonderklassen. So kann die Zeit optimiert werden, damit auch diese Jugendlichen neben Schule und Trainings- oder Übungsstunden noch etwas Freizeit oder Erholungsphasen haben. Obwohl der Kanton Solothurn jährlich Förderungspreise für sportlich, musisch oder künstlerisch begabte Talente verteilt, verfügt unser Kanton leider bis jetzt an keiner öffentlichen Schule über eine adäquate Möglichkeit. Einige begabte Jugendliche haben dank privater Unterstützung diese Chance in anderen Kantonen erhalten und mit Erfolg sowohl die schulische als auch die ausserschulische Laufbahn lancieren können.

Da viele Kantone bereits auf verschiedenen, teilweise langjährige Projekterfahrung zurückblicken können, sollen bei der Bildung dieses Pilotprojekts die Erfahrungen anderer Kantone bereits bei der Projektplanung eingebunden werden. Der Regierungsrat soll nun die Voraussetzungen schaffen, dass an der Kantonsschule Solothurn auf das Schuljahr 2004/2005 mindestens eine solche Sonderklasse geführt werden kann.

In Solothurn sind für die Sportarten Fussball, Schwimmen und Kunstturnen von Sportvereinen und -verbänden her die notwendigen Strukturen vorhanden. Weitere Sportarten und vor allem auch die künstlerisch Begabten könnten gut integriert werden.

Die Umsetzung soll möglichst im Rahmen (allenfalls unter moderater Erhöhung) des Globalbudgets erfolgen.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

Auch mit der überparteilichen Interpellation vom 29. Januar 2003 ‚Förderungsklassen für sportlich oder musisch begabte Kinder‘ wurden entsprechende Angebote auf der Sekundarstufe I und II gefordert. Wir haben in unserer Stellungnahme (RRB 2003/313 vom 25. Februar 2003) darauf hinge-

wiesen, dass die Bedürfnisse der betroffenen Jugendlichen je nach Sportart bzw. musikischem Bereich, je nach Wohnort und je nach Sportverein bzw. ergänzendem Unterricht in Musik oder Kunst sehr unterschiedlich sein können. Der mit dem Schulweg und dem Weg zur Trainingsstätte bzw. zur ergänzenden Ausbildungsstätte verbundene zeitliche Aufwand müsse mitberücksichtigt werden. Ausserdem könnten solche Sonderklassen nur geführt werden, wenn die für den sinnvollen Betrieb hinreichende Nachfrage tatsächlich bestehe.

Für die unterschiedlichen Bedürfnisse der betreffenden Jugendlichen sollen deshalb in erster Linie individuelle Lösungen gesucht und die sich im Rahmen der Regelklassen bietenden Möglichkeiten ausgeschöpft werden. Dies gilt selbstredend auch für die Bildungsgänge an den Kantonsschulen.

In unserer Stellungnahme zur erwähnten Interpellation haben wir auch darauf hingewiesen, dass die Lehrgänge nach der neuen Maturitätsverordnung derzeit einer Evaluation unterzogen werden. In diesem Zusammenhang solle unter anderem auch das Anliegen zur Förderung der musisch oder sportlich besonders begabten Jugendlichen geprüft werden. Namentlich sei zu prüfen, ob durch geeignete Stundenplanung für einen derartigen ‚Sonderzug‘ besonders günstige zeitliche Voraussetzungen für den Trainings- und Übungsbetrieb geschaffen werden könnten, dies im Rahmen des ordentlichen vierjährigen Maturitätslehrgangs. Um die erforderlichen Klassenbestände zu erreichen, müsste dabei wohl eine Beschränkung auf ein Maturitätsprofil bzw. ein Schwerpunktfach verbunden sein.

Die zwischenzeitlichen Abklärungen haben gezeigt, dass sich dieses Modell umsetzen lässt. An der Kantonsschule Solothurn soll deshalb ab dem Schuljahr 2004/05, entsprechende Nachfrage vorausgesetzt, versuchsweise jeweils ein Klassenzug für sportlich oder musisch besonders Begabte geführt werden. Diese Sonderklassen sollen im Rahmen des ordentlichen vierjährigen Maturitätslehrganges geführt, jedoch mit den notwendigen Anpassungen für die besonderen Bedürfnisse dieser Schüler und Schülerinnen versehen werden. So sollen die Sportler und Sportlerinnen vom Sportunterricht dispensiert und wo nötig weitere Anpassungen an der Stundentafel vorgenommen werden. Bei prioritärer Behandlung in der Planung lassen sich für diese Sonderklassen somit relativ kompakte Stundenpläne erzielen, mit der Präsenz an der Schule z.B. jeweils von 7.30 h bis ca. 14.30 h, von Ausnahmen abgesehen. Damit können die Sportvereine ihre Trainings jeweils bereits am Nachmittag ansetzen (sofern auch für die übrigen Mitglieder der Trainingsgruppe entsprechende Lösungen gefunden werden können). Die Kantonsschulen haben inzwischen die Fünftageweche eingeführt, was die Situation für Training und insbesondere Wettkampfeinsätze ebenfalls verbessert.

Für diesen Versuch ist die Beschränkung auf ein Schwerpunktfach nötig (im Vordergrund steht aufgrund der zu erwartenden Nachfrage das Fach bzw. Maturitätsprofil Wirtschaft und Recht). Für die Schüler und Schülerinnen dieser Sonderklassen können sich weitere Einschränkungen im Wahlbereich ergeben (z.B. dritte Sprache, Freifächer). Die Kriterien für die Aufnahme in diese Sonderklassen sind noch genauer festzulegen. Für Sportler und Sportlerinnen wird voraussichtlich u.a. die Zugehörigkeit zu einem nationalen oder regionalen Kader und die Empfehlung und Unterstützung durch den jeweiligen Verband oder Verein sowie der Eltern verlangt.

Für musisch und künstlerisch Interessierte und Begabte steht mit dem Musikischen Maturitätsprofil schon heute ein Angebot bereit. Dieses wird an den Kantonsschulen Solothurn und Olten je mit den wahlweisen Schwerpunktfächern Bildnerisches Gestalten bzw. Musik angeboten und ermöglicht damit die Förderung entsprechender Begabungen. Wer die Förderung im musischen bzw. künstlerischen Bereich ausserhalb des Unterrichts an der Kantonsschule sucht, kann ebenfalls in die erwähnten

Sonderklassen aufgenommen werden. Der kompakte Stundenplan verschafft relativ viel freie Zeit für den individuellen Unterricht und die Übungen. Vom Sportunterricht sind diese Schüler und Schülerinnen jedoch nicht befreit.

Die Planung und Durchführung dieses Versuchs ist für die Kantonsschule Solothurn mit vergleichsweise geringen Mehrkosten verbunden. Dies unter der Annahme, dass sich dadurch die Zahl der Schüler und Schülerinnen in den Maturitätslehrgängen nicht verändert und diese Sonderklassen in die Bestandesoptimierung der Klassen einbezogen wird. Das heisst, dass diese Klassen nötigenfalls mit ‚normalen‘ Schülern und Schülerinnen aufgefüllt werden, wenn der erforderliche Bestand sonst nicht erreicht wird. Die Planungsarbeiten für diesen Versuch werden Kosten von etwa Fr. 20'000.- verursachen. Für die Durchführung ist nach dem Einlaufen bei vier Sonderklassen mit jährlichen Mehrkosten von etwa Fr. 40'000.- zu rechnen, verursacht durch den erhöhten Koordinations- und Betreuungsaufwand (Abklärungen und Beratung der Schüler und Schülerinnen bei der Selektion, Koordination mit den Sportvereinen, individuelle Betreuung der Schüler und Schülerinnen sowie der Klassen etc.). Diese Mehrkosten sollen künftig bei der Bemessung des Globalbudgets der Schule berücksichtigt werden.

Die im Auftrag erwähnte Erstreckung der Ausbildungsdauer für diese Sonderklassen lehnen wir hingegen aus Kostengründen ab. Bei Verlängerung des Maturitätslehrganges auf 5 Jahre liesse sich zwar im Vergleich zu der oben skizzierten Lösung ein noch etwas kompakterer Stundenplan erzielen. Allerdings hätte dies den erheblichen Nachteil, dass für die betreffenden Schüler und Schülerinnen über den ganzen Bildungsgang hinweg ein gesonderter Klassenzug geführt werden müsste, unabhängig von Ausfällen. Wegen der andersartigen Verteilung der Unterrichtseinheiten auf die Jahre bestünde keine Möglichkeit zur Klassenoptimierung, was zu entsprechend höheren Kosten führen würde. Die erhofften Vorteile der Sonderklassen lassen sich aber zum grossen Teil auch mit dem oben erwähnten, wesentlich flexibleren Modell erzielen. Deshalb soll dieses versuchsweise zur Anwendung gebracht werden. Die Erfahrungen werden zeigen, ob sich damit die erwartete Förderung der sportlich bzw. musisch besonders Begabten erzielen lässt. Insbesondere wird sich auch die tatsächliche Nachfrage klären.

Den betreffenden Sportvereinen wird mit diesem Modell Gelegenheit geboten, ihre Strukturen für die adäquate Förderung dieser Jugendlichen zu verbessern. Das Ziel der optimalen Förderung lässt sich nur erreichen, wenn die Trainingsstrukturen entsprechend angepasst und verbessert werden. Die damit verbundenen Kosten sind von den Vereinen und Verbänden sowie den Eltern zu tragen. Wenn die entsprechenden Kriterien erfüllt werden, ist allenfalls auch eine Beteiligung des Kantons aus den Mitteln der Sportförderung (Sport-Toto-Fonds) möglich, was im Einzelfall zu prüfen ist.

Der Versuch soll im Jahr 2008, nach Abschluss des ersten Jahrganges, einer Evaluation unterzogen werden. Aufgrund der Erfahrungen ist danach über die Weiterentwicklung und definitive Einführung des Modells zu entscheiden.

Die kantonale Sportkommission hat sich unter Beizug des Amtes für Mittel- und Hochschulen sowie der kantonalen Sportfachstelle mit diesem Auftrag auseinander gesetzt und die hier vorgeschlagene pragmatische Vorgehensweise ausdrücklich befürwortet.

4. Antrag des Regierungsrates

Erheblicherklärung des Auftrages mit folgendem Vorstosstext:

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Voraussetzungen zu schaffen, dass auf Beginn des Schuljahres 2004/2005 an der Kantonsschule Solothurn eine Sonderklasse Sport und Kultur geführt wird.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Vorberatende Kommission

Bildungs- und Kulturkommission

Verteiler

Departement für Bildung und Kultur (3)

Amt für Mittelschulen und Hochschulen (3)

Amt für Volksschule und Kindergarten (3)

Amt für Berufsbildung und Berufsberatung (3)

Amt für Kultur und Sport (3)

Kantonale Sportfachstelle

Kantonale Sportkommission (11, Versand durch AKS)

Kantonschule Solothurn, Dr. Rudolf Tschumi, Vorsitzender der Schulleitung, Herrenweg,
4502 Solothurn (5)

Kantonsschule Olten, Dr. Bruno Colpi, Vorsitzender der Schulleitung, Hardwald, 4600 Olten (5)

SKLV, Präsident Hans Roth, Burgstrasse 22, 5012 Schönenwerd

Parlamentsdienste

Traktandenliste Kantonsrat